

Zeitschrift: Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Band: 21 (1912)

Vereinsnachrichten: Die Eidgenössische Landesmuseums-Kommission

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Eidgenössische Landesmuseums-Kommission.

Ausser den sechs durch das Gesetz vorgeschriebenen Sitzungen hielt die Kommission eine siebente, ausserordentliche ab, an welcher sie sich fast ausschliesslich mit den projektierten Erweiterungsbauten für das Landesmuseum zu beschäftigen hatte. Sämtliche Sitzungen fanden im Landesmuseum statt.

Zu ihrem grossen Schmerze verlor die Kommission eines ihrer ältesten und tätigsten Mitglieder, *Herrn Prof. Dr. J. R. Rahn*, der ihr seit der Gründung angehört und die Stadt Zürich vertreten hatte. In der Nacht vom 28. April erlöste ihn der Tod von einer längeren Krankheit. Seine Verdienste um das eidgenössische Institut würdigt der dem Berichte vorangestellte Nekrolog. An seine Stelle wurde nach seinem Austritt aus der Direktion des Landesmuseums zufolge seiner Wahl als Nachfolger Rahns im Lehramte eines Professors für Kunstgeschichte an der Eidg. Technischen Hochschule Herr Dr. J. Zemp gewählt.

Mit Beschluss vom 11. Oktober 1912 bestätigte der Bundesrat die von ihm ernannten Kommissionsmitglieder auf eine neue Amtsdauer von drei Jahren, beginnend mit dem 1. Juli 1912.

In der dringenden Frage der *Erweiterung des Museums* ist ein weiterer Schritt erfolgt, indem unter dem 2. März 1912 die Antwort des Stadtrates Zürich auf die Anfrage des Eidg. Departementes des Innern vom 15. November 1910 einging, in welcher er ersucht worden war, sich über die Abtretung der Kunstgewerbeschule und die erforderlichen Erweiterungsbauten auszusprechen. Der Stadtrat vertrat in seinem Schreiben den Standpunkt, dass er bereit sei, für die jetzt notwendige Vergrösserung der Gebäude aufzukommen, unter der Voraussetzung, dass bei der Gelegenheit sämtliche Gebäude des Landesmuseums in das Eigentum des Bundes übergehen, und er von weiteren Verpflichtungen entbunden werde.

Das Schreiben wurde vom Departement der Landesmuseumskommission zur Begutachtung überwiesen. Diese behandelte die

Vorschläge des Stadtrates eingehend, nachdem sie zuerst durch die Direktion und dann durch eine Subkommission einer genauen Prüfung unterzogen worden waren. Letztere hätte sich auch zu ihrer Orientierung mit dem Stadtrat von Zürich in Verbindung gesetzt. Die Berichterstattung an das Departement erfolgte im Januar 1913.

Ausser den ihr durch das Gesetz vorgeschriebenen, jährlich wiederkehrenden Geschäften hatte sich die Kommission auch mit dem Verkaufe einer Anzahl für das Museum entbehrlich gewordener Altertümer zu befassen. Dieser fand anlässlich der Auktion der früheren Sammlungen des Kunstgewerbemuseums der Stadt Zürich durch die bekannte Firma Hugo Helbing in München am Vormittag des 28. März in den Räumen der Kunstgewerbeschule in Zürich statt und hatte einen befriedigenden Erfolg.

Zur Begutachtung für die Ausrichtung von Subventionen an Ankäufe kantonaler und lokaler Altertumssammlungen wurden der Landesmuseumskommission durch das Eidg. Departement des Innern im Ganzen 14 Gesuche überwiesen. Über die Erledigung dieser Geschäfte seitens des Bundesrates verweisen wir auf den Abschnitt „Subventionen an kantonale und lokale Altertumssammlungen“, S. 91.

Ausserdem hatte sie sich auch mit der Begutachtung über die Konstituierung einer Stiftung für das Engadinermuseum zu Händen des Eidg. Departementes des Innern zu befassen, worüber ihr Mitglied, Herr Ständerat A. Lachenal, ein eigenes Gutachten ausarbeitete.

Mit ganz besonderer Freude nahm die Kommission Kenntnis von einer Anzahl grösserer Legate, welche dem Landesmuseum im Berichtsjahre gemacht wurden, und die einen sprechenden Beweis dafür bieten, wie gross das Interesse ist, welches diesem Institute von unserem Volke in allen Gebieten der Schweiz entgegengebracht wird. Da diese Legate mit den Geschenken in einem besonderen Abschnitte des Berichtes behandelt werden, (Vgl. S. 34) so beschränken wir uns darauf, an dieser Stelle, zu verzeichnen, dass Frau Lucie Habrich del Soto in Freiburg; die dem Landesmuseum schon früher eine Anzahl wertvoller Gegenstände zukommen liess, demselben einen Teil ihrer Schmucksachen vermachte.

Herr Prof. Dr. J. R. Rahn bedachte das Landesmuseum in seinem Testamente mit einer grösseren Anzahl wertvoller Altertümer und räumte ihm ausserdem die Erwerbung seiner schönen Glasgemäldesammlung zu zwei Dritteln des Schatzungspreises ein.

Mit Schenkungsbrief vom 10. Juli 1912 setzten Graf Walther und Gräfin Wilhelmine von Hallwil, über deren früheres Legat schon der Jahresbericht von 1907 (S. 31) meldete, das Landesmuseum auch in den Besitz der sehr zahlreichen, anlässlich der Renovationsarbeiten und der Ausbaggerung des breiten Wassergrabens um das Schloss Hallwil gefundenen Altertümer. Ausserdem schenkte die Frau Gräfin Fr. 10,000. — in bar als „Wilhelmine von Hallwil Donationsfond.“

Schliesslich traf noch vor Jahresschluss die Mitteilung ein, dass die am 25. Oktober 1912 verstorbene Fräulein Julie v. Efinger auf Schloss Wildegg die Schweizerische Eidgenossenschaft zu Händen des Schweizerischen Landesmuseums zum Haupterben ihres Vermögens, bestehend aus den Kapitalien, dem Schlosse Wildegg, den ausgedehnten Schlossgütern und den sowohl im alten Schloss als im neuen Wohnhause befindlichen Mobilien und Antiquitäten eingesetzt habe. Bevor diese Schenkung angenommen werden konnte, erhielt die Landesmuseumskommission vom Departement des Innern den Auftrag, im Verein mit der Direktion und den Testamentsvollstreckern die notwendigen Erhebungen darüber anzustellen, welche finanziellen Lasten die Annahme dieses Legates der Eidgenossenschaft bringen könnte, wenn die Liegenschaften in ihrem gegenwärtigen Bestande erhalten bleiben und die in dem Testamente ausgesetzten Legate und Stiftungen bezahlt werden. Diese Untersuchungen waren am Schlusse des Jahres noch nicht beendet.
